



FOTO: WOLFF SÜDBECK-BAUR

Sterbehilfe: Das Basler Claraspital setzt voll auf Palliative Care ohne Exit und Co.

Exit und Co. im Anmarsch

Die Basler Regierung will öffentlich unterstützte Spitäler und Heime nicht zwingen, Sterbehilfeorganisationen zuzulassen

Sterbehilfe ist in der Schweiz gesetzlich erlaubt. Doch bestimmt nach wie vor jedes Heim und jedes Spital selbst, ob Sterbehilfeorganisationen wie *Exit* oder *Dignitas* im eigenen Haus Eingang finden oder nicht. Für den jungen Basler FDP-Grossrat Luca Urgese ist diese Lösung nicht befriedigend, allem voran deshalb, »weil Patienten oder Bewohner oft keine oder nur eine beschränkte Wahl haben, in welchem Spital oder Alters- und Pflegeheim sie untergebracht werden«, wie er in seiner Motion sagt. Der Zugang zur Sterbehilfe würde somit »gewissermassen dem Zufall unterliegen«, begründet Urgese weiter.

Der Basler Regierungsrat hat sich gegen die Vorlage gewehrt: Unter anderem sei dies ein Thema für den Bundesgesetzgeber und würde zu stark in die Autonomie der Leistungserbringer eingreifen, argumentiert Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartements. Dass eine gesetzliche Vorschrift als Eingriff ins Selbstbestimmungsrecht der Institutionen wahrgenommen wird, akzeptiert Urgese nicht. »Das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Menschen geht hier für mich klar vor«, argumentiert der FDP-Mann. Am 22. April hat der Grosse Rat nach einer emotionalen Diskussion mit 50 gegen 29 Stimmen bei 16 Enthaltungen gegen den Willen der Regierung beschlossen,

auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Diese ist nun negativ ausgefallen. Der Regierungsrat wolle darauf verzichten, »in diesem ethisch heiklen Bereich gesetzliche Vorgaben zu machen«, so die Mitteilung.

Während dem Kantonsparlament in Bern ein ähnlicher Vorstoss vorliegt, haben die Kantone Waadt und Neuenburg eine abgeschwächte Variante der Basler Motion eingeführt. Hier ist Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen auch in Spitälern erlaubt. So muss der Chefarzt oder die Klinikleiterin gemeinsam mit dem behandelnden Arzt entscheiden, ob Sterbehilfe zugelassen wird oder nicht.

Die Reaktionen auf die Basler Motion waren sowohl in den Medien wie auch im Gesundheitswesen laut und sehr unterschiedlich. Pfarrerin Barbara Stuwe, Kirchenrätin der *Evangelisch-Reformierten Kirche Basels* ERK findet sie nachvollziehbar: »Nach Jahrzehnten einer weitgehenden Tabuisierung des Themas wird nun mehr über das Lebensende nachgedacht. Für viele Menschen tauchen neue Fragen auf, die sich bislang so nicht gestellt haben. Und dazu gehört natürlich auch die Sterbehilfe. Hier steht das Verhältnis von individueller Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung zur Debatte. Diese

Auseinandersetzung wirft in der Regel hohe Wellen.« Wie man zur Sterbehilfe steht, könne nur individuell beantwortet werden, so Stuwe. Aus diesem Grund gebe die ERK keine Empfehlung ab. Lediglich wolle man darauf hinweisen, dass »die Frage in einem komplexen System angesiedelt ist. Sie betrifft nicht nur den Patienten, sondern auch Angehörige sowie das pflegende Umfeld.« Ausserdem werde die Leistung von Palliative Care nach wie vor unterschätzt, vermutet Stuwe.

Andere Töne schlägt Trix Sonderegger vom *Claraspital* Basel an: Gerade weil das *Claraspital* – es ist eine christliche Träger-schaft – »vom Konzept der Palliative Care voll und ganz überzeugt ist, wehren wir uns gegen ein Gesetz, das Institutionen die Zulassung von Sterbehilfe und den entsprechenden Organisationen vorschreiben will«. Diese klare Haltung sei für die meisten Mitarbeiter denn auch »eine Rückversicherung und Erleichterung«, beschreibt Sonderegger die Stimmung im Spital.

Sich gegen ein Gesetz wehren würde sich das *Unispital Basel* zwar nicht, jedoch wird hier eine gesetzliche Regelung stark in Frage gestellt: »Ist der Nutzen der Motion wirklich grösser als der mögliche Schaden?«, fragt kritisch Professor Hans Pargger, Präsident des Ethik-Beirats des Unispitals. Die Motion bleibe sehr ungenau und signalisiere, dass unsere Autonomie gefährdet und Handlungsbedarf gegeben sei. Dies führe zu einer teilweise unsachlichen und mitunter polemischen Diskussion. Das Unispital habe daher einen Leitfaden erarbeitet. Pargger ergänzt: »Der Suizidwunsch ist dabei ein Teilaspekt, dem nicht gerecht wird, wer singulär nur die Zugänglichkeit von Organisationen der Suizidbeihilfe diskutiert. Das Thema ist zu komplex, als dass es nur darauf reduziert werden darf.« Die Motion würde den Umgang mit dem Sterbewunsch von Patienten eher belasten als einen sinnvollen Beitrag leisten.

Derart skeptische Reaktionen seitens der Spitäler und Altersheime sind mitunter ein Grund, weshalb die Basler Regierung öffentlich unterstützte Spitäler und Heime nicht zwingen will, Sterbehilfeorganisationen zuzulassen.

Cristina Steinle

Mehr zum Thema: www.grosserrat.bs.ch